

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig  
(OSR SW/008/2010)

Sitzung am: 15.03.2010  
Beschluss-Nr.: SW 08/02/2010  
Beschluss zu: V-SW0064/10

### **Gegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung zur Sondernutzung Parkplatz an der B6

### **Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt, für den öffentlichen Parkplatz auf dem Flurstück 8/8 der Gemarkung Weißig (Bautzner Landstraße B6 - Höhe Gasthof Weißig) keinerlei Sondernutzungsgenehmigungen zur Bewirtschaftung der Fläche für Märkte oder anderweitige Verkaufsveranstaltungen zu unterstützen und fordert das zuständige Fachamt auf, derartige Anträge abschlägig zu bescheiden.
2. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig fordert vom zuständigen Fachamt die unverzügliche Einleitung von Maßnahmen zur Neuregelung der Parksituation auf dem öffentlichen Parkplatz auf dem Flurstück 8/8 der Gemarkung Weißig in der Form, dass jegliches Abstellen von LKW mit Ausnahme von Reisebussen unterbunden wird und die gesamte Fläche als Parkraum für PKW/Motorräder zur Verfügung steht.
3. Auf eine Gebührenerhebung für das Parken auf dem öffentlichen Parkplatz auf dem Flurstück 8/8 der Gemarkung Weißig soll für die ersten zwei Stunden ab sofort verzichtet werden.

### **Begründung:**

Der öffentlichen Parkplatz auf dem Flurstück 8/8 der Gemarkung Weißig wird zunehmend durch das Abstellen von LKW sowie durch unberechtigte Sondernutzungen beispielsweise infolge ambulanten Handels zweckentfremdet genutzt. Dadurch wird die Fläche dem eigentlichen Nutzungszweck entzogen. Mit der Aufhebung der Gebührenpflicht für die ersten 2 Stunden soll die Parkplatzsituation auf der Parkplatzfläche gegenüber vor dem Geschäftshaus Bautzner Landstraße für die Patienten und Kundschaft entspannt werden.

**Abstimmung:** Zustimmung  
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Hans-Jürgen Behr  
Ortsvorsteher